

Protokoll

über die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Tülow am 19.02.2020 im Schützenhaus in Voitze

Öffentlicher Teil

Anwesenheit:

Ratsmitglieder:

Bgm. Martin Zenk
Hartmut Gase
Veronika Klopp
Otto Krüger
Hanna Meyer
Heiner Täger
Michael Timm
Christoph Wienecke

Entschuldigt sind: Jan Haase und Karl-Heinz Wegner

Gäste: Herr Warnecke vom Planungsbüro Warnecke

Presse: Horst Michalzik, IK
Rolf-Peter Zur, AZ

Zuhörer: ca. 12 Personen

Beginn: 19:30Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Tagesordnung (TO)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung (öffentlicher Teil) des Rates vom 27.11.2019
5. Abstimmung und Beschluss zum Bebauungsplan „Im Hög“
6. Abstimmung und Beschluss zur Auslegung Bebauungsplan „Schwerinsfeld III“
7. Beratung und Beschluss „Haushaltssatzung 2020“
8. Beauftragung Oberflächensanierung Fuß-/Radweg Schulstraße Voitze
9. Wahl eines Schaubeauftragten für die Schaukommission Gewässer III. Ordnung
10. Antrag auf Einzelbefreiung vom Bebauungsplan „Fahrenhorster Feld“ für die Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl (neu eingefügt)
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
13. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Einwohnern

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister (Bgm.) Martin Zenk begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und die Presse. Die Ratsmitglieder Jan Haase, und Karl-Heinz Wegner fehlen entschuldigt. Er bedankt sich bei der Schützengesellschaft Voitze für die Lokalität und bei dem Service-Team für die Bewirtung.

Zu TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Zenk stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Bgm. Zenk beantragt, unter TOP 10. folgenden TOP neu aufzunehmen: Antrag auf Einzelbefreiung vom Bebauungsplan „Fahrenhorster Feld“. Die folgenden TOPE rücken numerisch auf zu TOP 11. 12. und 13. Der Ergänzung der TO wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 4. Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung (öffentlicher Teil) des Rates vom 27.11.2019

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Zu TOP 5. Abstimmung und Beschluss zum Bebauungsplan „Im Hög“

Der überarbeitete B-Planentwurf liegt allen Ratsmitgliedern vor und ist zusätzlich im Sitzungsraum ausgelegt. Die öffentliche Auslegung des aktuellen Bebauungsplan-Entwurfs mit Begründung ist in der Zeit vom 16.12.2019 – 24.01.2020 erfolgt. Eine Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken hat stattgefunden und sind in den Entwurf eingearbeitet worden.

Die Sitzung wird unterbrochen, sodass Herr Warnecke die Planung auf der Leinwand ausführlich auch für die Zuhörer erläutern kann. Fragen werden umgehend beantwortet.

Danach wird die Sitzung fortgesetzt und es wird folgender Beschluss gefasst:

Satzungsbeschluss: Der Rat der Gemeinde stimmt dem vorliegenden Bebauungsplan „Im Hög“ im Ortsteil Voitze sowie der Begründung zu und beschließt diesen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes als Satzung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Gifhorn und kann auf der Homepage der Gemeinde Tülau und durch Auslegung im Gemeindebüro eingesehen werden.

Zu TOP 6. Abstimmung und Beschluss zur Auslegung Bebauungsplan „Schwerinsfeld III“

Allen Ratsmitgliedern liegt der Bebauungsplanentwurf vor. Dieser ist zusätzlich im Sitzungsraum ausgelegt. Das Planverfahren erfolgt gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren. Das Baugebiet wird über die Kreisstraße 26 erschlossen, wozu die OD-Grenze nach Norden verlegt wird. Das Baugebiet bietet Platz für 41 Baugrundstücke.

Die Sitzung wird unterbrochen, sodass Herr Warnecke die Planung auf der Leinwand ausführlich auch für die Zuhörer erläutern kann. Fragen werden umgehend beantwortet.

Nach Fortsetzung der Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tülau stimmt dem vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan „Schwerin III“ sowie der Begründung zu. Der beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (T. ö. B) gemäß § 4 (2) und § 4 a (2) BauGB.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0.

Die öffentliche Auslegung wird öffentlich bekanntgemacht und erfolgt in der Zeit vom 29.02.2020 bis 31.03.2020.

Für den weiteren Verfahrensablauf sieht die Planung folgendes Zeitfenster vor:

Beschluss über die Abwägung von Anregungen und Bedenken Mitte bis Ende April

Satzungsbeschluss voraussichtlich im Mai.

Zu TOP 6. Beratung und Beschluss Haushaltssatzung 2020

Bgm. Zenk gibt einen Überblick über die geplanten Vorhaben und die allgemeine Finanzlage der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020. Wie in der Vorjahre wurde der Haushaltsentwurf interfraktionell aufgestellt und in einer nichtöffentlichen Sitzung mit den Ratsmitgliedern beraten und jede einzelnen Position durchgesprochen.

Größere Maßnahmen und Investitionen im Haushaltsjahr 2020 werden von Bgm. Zenk wie folgt erwähnt:

- Erneuerung von 6 Bushaltestellen im Ortsteil Tülau, teilweise mit zusätzlichen Maßnahmen um Umfeld
- Spielplatzerneuerung im Fasanenweg im Schwerinsfeld
- Kauf eines neuen Rasenmähers
- Mögliche Investitionen im Rahmen der Dorfentwicklung
- Anschaffung von Bänken und Materialien zur Aufwertung des Geländes am Zickenteich
- Entwicklungsplanung der Gemeinde
- Oberflächenerneuerung des südlichen Geh-/Radweges in der Schulstraße in Voitze
- für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (marode Leitungen) wurde ein finanzieller Puffer in den Haushalt eingestellt.

Die größten Aufwendungen resultieren aus der Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und der Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1.091.100 €, welche allein schon 75% der gesamten Aufwendungen ausmachen.

Auf die SG-Umlage entfallen 577.000 € und auf die Kreisumlage 497.300 €. Insgesamt zeigt sich eine stabile steuerliche Entwicklung. Daher soll es vorerst auch keine Veränderung bei Hebesätzen geben. Diese liegen in der

	Gemeinde Tülau		im Landesdurchschnitt
für	die Grundsteuer A	bei 350 v. H.	345 v. H.
	die Grundsteuer B	bei 350 v. H.	365 v. H.
	die Gewerbesteuer	bei 350 v. H.	349 v. H.

Zukünftig müsse über eine Anpassung der Grundsteuer B nachgedacht werden.

Es zeigt sich, dass eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde, die sich mit Fördermöglichkeiten, wie Dorfentwicklung und auch Biosphärenreservat ergeben kann, möglich ist. Daher ist sehr wichtig, in beiden Programmen aufgenommen zu werden.

Der Anfangskassenbestand 2020 mit Datum vom 31.12.2019 mit 378.465,22 € wird voraussichtlich nach Schlussrechnung der umfangreichen Maßnahmen und Investitionen und unter Einbeziehung der Haushaltseinnahmereste und Ausgabenreste am Ende 2020 bei 373.365,22 € liegen. Damit reduziert sich der Kassenbestand um 5.000 €.

Im Ergebnishaushalt, welcher die Erträge und Aufwendungen der Passiva gegenüberstellt, stehen

Erträge	von	1.443.500 €	
Aufwendungen	von	1.452.200 €	gegenüber.

Damit besteht ein tolerables Defizit von 8.700 €.

Der Finanzhaushalt, welcher die Einzahlungen und Auszahlungen der Aktiva gegenüberstellt, weist aufgrund hoher Investitionen und Baumaßnahmen ein Minus von 71.700 € aus, welches aus der Rücklage gedeckt werden kann.

Eine Darlehensaufnahme ist nicht notwendig.

Bgm. Zenk verliest die Haushaltssatzung 2020:

Haushaltssatzung
der Gemeinde Tülaue für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Tülaue in der Sitzung am 19.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.443.500,00 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.452.200,00 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge,	0,00 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.382.700,00 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.363.000,00 EUR
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	480.600,00 EUR
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	572.000,00 EUR
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

1.863.300,00 EUR

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

1.935.000,00 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 230.400,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

350 v. H.

b) Grundsteuer B (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6

- 6.1. Die Wertgrenzen für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 1.000 € festgesetzt.
- 6.2. Bevor Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, soll gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

6.2.1. Für Baumaßnahmen wird eine Wertgrenze von 50.000 € als erheblich festgesetzt.

6.2.2. Für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Wertgrenze von 10.000 € als erheblich festgesetzt.

Tülau, den 19.02.2020

Gemeinde Tülau

Martin Zenk
Bürgermeister

Beschluss: Dem vorliegenden Haushaltplan mit der vorliegenden Haushaltssatzung der Gemeinde Tülau für das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt und beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

Zu TOP 8. Beauftragung Oberflächensanierung Fuß-/Radweg Schulstraße Voitze

Hierzu wird auf das vorliegende Angebot der Fa. AS Asphaltanierung GmbH, Langwedel vom 10.01.2020 (Anlage 1 zu TOP 8 öffentl. Teil) Bezug genommen. Es sollen ca. 100 m Oberfläche des Fuß-/Radweges auf der Südseite der Schulstraße saniert werden.

Beschluss: Der Fa. AS Asphaltanierung GmbH, Langwedel, wird Auftrag zur Oberflächensanierung des Fuß-/Radweges in der Schulstraße in Voitze gemäß vorliegendem Angebot erteilt.

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 9. Wahl eines Schaubeauftragten für die Schaukommission Gewässer III. Ordnung

Bgm. Zenk teilt mit, dass die Schaukommission Herrn Tobias Denecke als Schaubeauftragten vorgeschlagen hat. Herr Denecke hat dem Bürgermeister zugesagt, im Fall einer Wahl das Amt anzunehmen.

Beschluss: Der Wahl von Tobias Denecke zum Schaubeauftragten für die Schaukommission der Gewässer III. Ordnung wird zugestimmt.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

Zu TOP 10. Antrag auf eine Einzelbefreiung vom Bebauungsplan „Fahrenhorster Feld“ für die Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl (Vorlage Nr. 20/001/Tü)

Die im Antrag beschriebene Maßnahme dient der Ermöglichung des Neubaus einer Dachgaube. Mit der Erteilung der Ausnahme entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Beschluss: Der Eigentümer des Grundstückes Fahrenhorster Straße 10 erhält eine teilweise Befreiung vom geltenden Bebauungsplan „Fahrenhorster Feld“ für die

Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,20 auf GFZ – 0,28 zum Neubau einer Dachgaube.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Zu TOP 11. Bericht des Bürgermeisters

- **Aktionstag „Sauberer Landkreis“** am 14.03.2020, Jugendfeuerwehr in Tülow und Gemischter Chor in Voitze übernehmen die Organisation.
- **GiffiNet Sachstand:** lt. Auskunft des LK Gifhorn erfolgt Anfang März die gemeinsame Ausschreibung für die Cluster 2, 3 und 4. Anschluss in Cluster 1 Anfang Februar, Anschluss für die Cluster 2, 3 und 4 in der 2. Hälfte 2020. Wenn ein Cluster fertiggestellt ist, kann dieser auch starten.
- **Halteverbot** in der Schulstraße in Voitze wurde eingerichtet, um einen sicheren Übergang zur Schule zu ermöglichen.
- **Bushaltestellen:** Umsetzung der Umbaumaßnahmen voraussichtlich im Sommer, aktuell finden Baugrunduntersuchungen als Voraussetzung für die Leitungsverzeichniserstellung statt. Eine Linde muss gefällt werden.
- Schnittmaßnahmen zur Herstellung der **Verkehrssicherheit an Eichen** wurden auf dem Schützenplatz in Voitze durchgeführt. 2 Eichen mussten gefällt werden, da sich diese im Absterbeprozess befanden.
- Für die weitere **Gemeindeentwicklung** hoffen wir auf die Aufnahme in das Programm „Dorfregion“
- Aktuell ist das Thema **„Wohnen im Alter“** im Fokus und wird intensiv beraten.
- Da sich für die Regional- und Gemeindeentwicklung viele Chancen aus dem **Biosphärenreservat (BR) Drömling** ergeben, muss überlegt werden, ob die Gemeinde Tülow in die Entwicklungszone aufgenommen werden sollte. Volkswagen ist auch Partner des BR Drömling. Das Zeitfenster, sich für eine Aufnahme zu Mitte des Jahres 2020 zu bewerben, wird sich im Laufe der UNESCO Antragserarbeitung in diesem Jahr schließen.
- Bezüglich der **Abstimmung von Terminen:** Hinweis auf die Möglichkeit, Termine im Kalender auf der Homepage einzutragen.
- Einladung zur **„Aktivenesper“**, am 21.02.2020 sind alle Aktiven dazu herzlich eingeladen: ohne Ehrenamtliche geht es nicht.

Zu TOP 12. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Hanna Meyer: Zur Gestaltung des Spielplatzes im Schwerinsfeld wurden größere Findlinge kostenfrei angeliefert; Dank an die fleißigen Helfer.

Zu TOP 13. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Einwohnern

Es werden verschiedene Fragen zum Heckenschnitt in der Verlängerung der Schulstraße und zur Möglichkeit zusätzlicher Bestuhlung bei größeren Trauerfeiern gestellt und vom Bürgermeister beantwortet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 21:30 Uhr geschlossen.

gez. Martin Zenk
Bürgermeister

gez. Andreas Klopp
Protokollführer